

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/25096 –**

### **Aufnahme von aus Seenot geretteten Asylsuchenden (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksache 19/22370, 19/18228, 19/14584)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder verweigern Malta und Italien Schiffen mit aus Seenot geretteten Geflüchteten an Bord zunächst das Einfahren in ihre Häfen. Bedingung dafür, dass die Schiffe schließlich doch anlanden und die Geflüchteten von Bord gehen können, ist meist, dass sich eine Gruppe von EU-Staaten bereiterklärt, die Asylsuchenden vorläufig aufzunehmen und deren Asylverfahren durchzuführen. Allerdings dauert es mitunter Monate, bis die Geflüchteten tatsächlich überstellt werden. Die Fraktion DIE LINKE. fragt daher regelmäßig nach dem Stand der Aufnahmezusagen der Bundesregierung und der tatsächlich erfolgten Überstellungen von aus Seenot geretteten Asylsuchenden nach Deutschland (siehe zuletzt die Bundestagsdrucksachen 19/22370, 19/18228 und 19/14584).

Bei der Auswertung der bisherigen Antworten der Bundesregierung durch die Fragestellerinnen und Fragesteller haben sich einige Unstimmigkeiten ergeben. Beispielsweise finden sich auf den Bundestagsdrucksachen 19/18228 und 19/22370 widersprüchliche Informationen zu einem Seenotrettungsfall im Januar 2020. So heißt es in der Tabelle zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/18228, dass am 21. Januar 2020 durch das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ 180 Menschen nach Pozzallo (Sizilien) gebracht worden seien. In der Tabelle zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/22370, in welcher dieser Seenotrettungsfall ebenfalls aufgeführt ist, wird diese Zahl allerdings mit 39 angegeben.

In der Tabelle zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/22370 wird ferner die Gesamtzahl der Geretteten mit 2 579 angegeben (S. 6, letzte Zeile der Tabelle). Addiert man jedoch die Einzelangaben in der Tabelle, ergibt sich als Summe 3 133.

Fragen wirft schließlich auch die zweite Tabelle zu Frage 1 auf derselben Bundestagsdrucksache auf. Darin werden sieben „Erlassdaten“ für das Erstaufnahmeland Malta im Jahr 2020 aufgelistet. Mit den „Erlassen“ hat die Bundesregierung jeweils die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren einer Gruppe von Geflüchteten übernommen. Jedoch zeigt die Tabelle

zu Frage 4, dass es im Jahr 2020 nur zwei Ausschiffungen nach Malta gab, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, weil die jeweiligen Schiffe unter deutscher Flagge führen, von Organisationen betrieben wurden, die ihren Sitz in Deutschland haben oder weil infolge der Rettungseinsätze die Bundesregierung die Bereitschaft erklärt hat, die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren zu übernehmen (Bundestagsdrucksache 19/22370, Antwort zu Frage 4). Unklar ist, auf welche Ausschiffungen sich die übrigen „Erlasdaten“ für das Erstaufnahmeland Malta im Jahr 2020 beziehen.

Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist die Darstellung von Seenotrettungsfällen in der Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/14584 („Übersicht über Seenotrettung seit Juli 2018 – Übernahmen DEU nach Artikel 17 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III)“) sehr positiv, weil sie einen Überblick über Ausschiffungen, Zusagen durch die Bundesregierung und erfolgte Überstellungen nach Deutschland inklusive Einreisedatum gibt und somit eine genaue Dokumentation und Nachverfolgung der einzelnen Fälle ermöglicht. Sie halten es daher für wünschenswert, dass die Bundesregierung bei der Beantwortung weiterer Anfragen dieses übersichtliche Darstellungsformat verwendet bzw. die genannte Tabelle weiterführt.

1. Wie viele aus Seenot gerettete Personen wurden am 21. Januar 2020 durch das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ nach Pozzallo gebracht, und wieso wurden hierzu auf den Bundestagsdrucksachen 19/18228 und 19/22370 widersprüchliche Angaben gemacht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zur Anzahl der nach Kenntnis der Bundesregierung von dem Schiff „Ocean Viking“ an Bord genommenen und nachfolgend am 21. Januar 2020 in Italien ausgeschifften Personen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/22370 verwiesen. Die diesbezügliche Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18228 enthält aufgrund eines technischen Versehens eine unzutreffende Angabe.

2. Wie ist es zu erklären, dass in der Tabelle zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/22370 die Gesamtzahl der aus Seenot Geretteten zwischen Januar und August 2020 mit 2 579 angegeben wird, eine Addition der Einzelangaben in der Tabelle aber als Gesamtzahl 3 133 ergibt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wie lauten die korrekten Einzelangaben, und wie hoch ist die korrekte Gesamtzahl?

Im Verlauf der Datenerhebung der Bundesregierung wurde eine Aktualisierung der Antwort erforderlich, da zwei Einsätze der Schiffe „Sea-Watch 4“ und „Louise Michel“ parallel zur Bearbeitung liefen und diese daher in der tabellarischen Darstellung zur Beantwortung der Frage nachträglich eingefügt werden mussten. Hierbei unterblieb irrtümlich die erforderliche Erhöhung der Gesamtzahl um die (in den Einzelangaben jeweils zutreffend wiedergegebene) Zahl der Geretteten der beiden genannten Schiffe. Die zutreffende Addition der entsprechenden Werte lautet somit 3.133 Personen.

3. Wie ist es zu erklären, dass die Bundesregierung in Bezug auf das Jahr 2020 Kenntnis von lediglich zwei Ausschiffungen nach Malta hat (Bundestagsdrucksache 19/22370, Antwort zu Frage 4), gemäß der Antwort zu Frage 1 auf derselben Bundestagsdrucksache aber an sieben „Erlassdaten“ für das Erstaufnahmeland Malta die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren für eine Gruppe von Asylsuchenden übernommen hat (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf welche Ausschiffungen beziehen sich die übrigen in der Antwort zu Frage 1 genannten Aufnahmezusagen für das Erstaufnahmeland Malta im Jahr 2020?

Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/22370 stellt alle Erlasse im Sinne der dortigen Fragestellung dar. Hierbei enthalten sind fünf Erlasse bezüglich aus Seenot geretteter Personen, welche von den maltesischen Seestreitkräften an Bord genommen und nachfolgend in Malta ausgeschifft wurden. Die entsprechenden Einsätze der maltesischen Seestreitkräfte werden in der Antwort der Bundesregierung auf die – anders gelagerten – Fragen 3 und 4 derselben Kleinen Anfrage nicht dargestellt.

4. Wie viele Schiffe mit wie vielen aus Seenot geretteten Flüchtlingen an Bord sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Juni 2018 in einem maltesischen Hafen angelandet (bitte mit Datum der Ausschiffung auflisten und die Angaben zu den Fragen 4, 4a und 4b so darstellen wie in der Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/14584)?

Nach Angaben des maltesischen Innenministeriums wurden seit 2018 insgesamt 7.127 Flüchtlinge und Migranten in 109 Vorfällen in Malta ausgeschifft. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Übersichten im Sinne der Fragestellung vor.

- a) In wie vielen Fällen hat Deutschland seit Juni 2018 die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren für aus Seenot gerettete und nach Malta verbrachte Asylsuchende übernommen (bitte die Zusagen einzeln mit Datum auflisten und nach Möglichkeit den Angaben zu Frage 4 zuordnen)?
- b) Wie viele aus Seenot gerettete Asylsuchende, die zunächst nach Malta gebracht wurden und bei denen Deutschland die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen hat, wurden bislang nach Deutschland überstellt (bitte die Überstellungen einzeln mit Datum auflisten, den Angaben zu den Fragen 4 und 4a zuordnen und auch Angaben dazu machen, aus welchem Herkunftsland die Überstellten kamen, und wie viele Frauen und Minderjährige unter ihnen waren)?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Mit Stand 21. Dezember 2020 hat die Bundesrepublik Deutschland seit Juni 2018 zugesagt, für bis zu 536 zuvor aus Seenot gerettete Personen die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren zu übernehmen. 452 Personen sind seitdem aus Malta in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Ergänzende Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

5. Wie viele Schiffe mit wie vielen aus Seenot geretteten Flüchtlingen an Bord sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Juni 2018 in einem italienischen Hafen angelandet (bitte mit Datum der Ausschiffung auflisten und die Angaben zu den Fragen 5, 5a und 5b so darstellen wie in der Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/14584)?

Nach Angaben des italienischen Innenministeriums wurden seit 2018 insgesamt 67.760 Flüchtlinge und Migranten in 2.327 Fällen in Italien ausgeschifft. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Übersichten im Sinne der Fragestellung vor.

- a) In wie vielen Fällen hat Deutschland seit Juni 2018 die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren für aus Seenot gerettete und nach Italien verbrachte Asylsuchende übernommen (bitte die Zusagen einzeln mit Datum auflisten und nach Möglichkeit den Angaben zu der Frage 5 zuordnen)?
- b) Wie viele aus Seenot gerettete Asylsuchende, die zunächst nach Italien gebracht wurden und bei denen Deutschland die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen hat, wurden bislang nach Deutschland überstellt (bitte die Überstellungen einzeln mit Datum auflisten, den Angaben zu den Fragen 5 und 5a zuordnen und auch Angaben dazu machen, aus welchem Herkunftsland die Überstellten kamen, und wie viele Frauen und Minderjährige unter ihnen waren)?

Die Fragen 5a und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Mit Stand 21. Dezember 2020 hat die Bundesrepublik Deutschland seit Juni 2018 zugesagt, für bis zu 778 zuvor aus Seenot gerettete Personen die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren zu übernehmen. 393 Personen sind seitdem aus Italien in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Ergänzende Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

6. Wie viele Überstellungen aus Malta und Italien sind dauerhaft nicht durchführbar (bitte ebenfalls den Angaben zu den Fragen 4 und 5 zuordnen), was ist jeweils der Grund dafür, und was ist der Bundesregierung über den Verbleib der betroffenen Asylsuchenden bekannt?

Für die Durchführung einer Überstellung auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 bedarf es einer Zustimmung zur Übernahme der Zuständigkeit durch den ersuchten Mitgliedstaat. Für eine Übernahme der Zuständigkeit auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der genannten Verordnung müssen die betroffenen Asylsuchenden dieser zudem schriftlich zustimmen.

Die Voraussetzungen für eine Übernahme lagen bei 136 in Italien ausgeschifften Personen nicht vor, darunter in 72 Fällen aufgrund der durchgeführten Sicherheitsüberprüfungsverfahren sowie in 58 Fällen, da die jeweilige Person einer Aufnahme durch die Bundesrepublik Deutschland nicht zugestimmt hat. In sechs weiteren Fällen verblieb die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren bei Italien. Darüber hinaus sind nach Kenntnis der Bundesregierung 176 betreffende Personen untergetaucht.

Die Voraussetzungen für eine Übernahme der Zuständigkeit lagen bei 45 in Malta ausgeschifften Personen nicht vor, darunter in 42 Fällen aufgrund der durchgeführten Sicherheitsüberprüfungsverfahren sowie in einem Fall, da die betreffende Person einer Aufnahme durch die Bundesrepublik Deutschland nicht zugestimmt hat. In zwei weiteren Fällen haben andere europäische Mitgliedstaaten einer Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren zugestimmt. Darüber hinaus sind nach Kenntnis der Bundesregierung elf betreffende Personen untergetaucht.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Status jener Asylsuchenden vor, welche nicht in das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Ergänzende Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

7. Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bislang über die Asylanträge von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden entschieden (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln und zwischen Asylanerkennung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz, nationalen Abschiebungsverboten, Ablehnungen und sonstigen Erledigungen differenzieren)?

Die Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben zum Stand der Asylverfahren beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Abfrage statistisch auswertbaren Datenbestand des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Herkunftsland	Flüchtlings-schutz	subsidiärer Schutz	Abschiebungsverbot	Ablehnung	Einstellung
Ägypten				3	1
Algerien					1
Äthiopien				2	
Bangladesch					
Benin				1	
Burkina Faso				1	
Burundi					
Elfenbeinküste			1	9	
Eritrea	4	48	16	19	3
Gambia				15	
Ghana				23	2
Guinea				17	
Guinea-Bissau				1	
Kamerun				21	
DR Kongo				2	
Liberia					
Libyen		2		4	
Mali				11	1
Marokko				14	2
Niger				3	
Nigeria				70	2
Pakistan				2	
Senegal				30	
Sierra Leone					
Somalia	3		6	7	
Sudan	1	1	1	111	5
Südsudan			2	9	

Herkunftsland	Flüchtlings-schutz	subsidiärer Schutz	Abschiebungsverbot	Ablehnung	Einstellung
Syrien		5			
Togo				1	
Tschad				9	
Tunesien				1	
Zentral-afrikanische Republik				1	
	<b>8</b>	<b>56</b>	<b>26</b>	<b>387</b>	<b>17</b>

8. Wie haben die Verwaltungsgerichte bislang über Klagen gegen ablehnende BAMF-Bescheide von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden entschieden (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln und zwischen Asylanerkennung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz, nationalen Abschiebungsverboten, Ablehnungen und sonstigen Erledigungen differenzieren)?

Die Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben zum Stand der Asylverfahren beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Abfrage statistisch auswertbaren Datenbestand des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Herkunftsland	Flüchtlings-schutz	subsidiärer Schutz	Abschiebungsverbot	kein Abschiebungshindernis	Ablehnungen	Einstellung	Prozesserledigung
Ägypten						1	
Elfenbeinküste					6		
Eritrea	3	4			2	2	2
Gambia				3	2		
Ghana					1	1	
Guinea					2	1	
Kamerun				1	1	1	
Mali				1	2		1
Nigeria				6	7	1	1
Senegal						2	1
Somalia	1				3		1
Sudan			1		11	12	6
Südsudan			2				
Syrien							1
Zentralafrikanische Republik							2
	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>37</b>	<b>21</b>	<b>15</b>

9. Wie viele Asylanträge von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden sind derzeit beim BAMF und nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Verwaltungsgerichten anhängig (bitte differenzieren)?

Es sind mit Stand 21. Dezember 2020 92 Asylanträge von aus Seenot geretteten und nachfolgend nach Deutschland eingereisten Personen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie 243 Verfahren gegen Entscheidungen des BAMF von aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Asylsuchenden bei den Verwaltungsgerichten anhängig. Die Angaben zum Stand der Asylverfahren beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Abfrage statistisch auswertbaren Datenbestand des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

10. Ist die den Fragestellerinnen und Fragestellern von vor Ort aktiven NGOs übermittelte Information, dass in Italien neben den Sicherheitsbehörden auch das BAMF Befragungen von aus Seenot Geretteten durchführt, bevor diese nach Deutschland überstellt werden, zutreffend?
  - a) Welche Fragen werden dabei ggf. gestellt, wie lange dauern die Befragungen ungefähr, und welche Relevanz hat der Verlauf bzw. das Ergebnis dieser Befragungen für die Entscheidung, ob Deutschland die Zuständigkeit für die Durchführung der jeweiligen Asylverfahren übernimmt und die betreffenden Schutzsuchenden nach Deutschland überstellt werden?
  - b) Welche asylrelevanten Daten aus diesen Befragungen werden ggf. in den Erstanhörungen des BAMF in Deutschland verwendet, und über welches Datensystem werden diese Daten ggf. weitergegeben?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

11. Ist das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) nach Kenntnis der Bundesregierung in Italien an dem Relocation-Prozess beteiligt, und wenn ja, auf welche Weise?

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ist an dem genannten Prozess beteiligt. EASO unterstützt die italienischen Behörden durch die Bereitstellung von Dolmetschern sowie im Rahmen des Registrierungsprozesses.

12. Ist die Internationale Organisation für Migration (IOM) nach Kenntnis der Bundesregierung in Italien an dem Relocation-Prozess beteiligt, und wenn ja, auf welche Weise?

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist an dem genannten Prozess beteiligt. IOM fungiert im Rahmen des Prozesses in Italien als logistischer Dienstleister, unter anderem für die Realisierung von Überstellungen sowie die Feststellung der Reisefähigkeit.

13. Wie viele aus Seenot gerettete und nach Deutschland überstellte Asylsuchende wurden bislang aus Deutschland abgeschoben (bitte die Abschiebungen nach Möglichkeit einzeln mit Datum, Abflughafen und Zielstaaten auflisten)?

Seit wann werden Abschiebungen aus Seenot geretteter und nach Deutschland überstellter Asylsuchender gesondert erfasst, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung frühere diesbezügliche Fragen der Fraktion DIE LINKE nicht beantwortet hat und dies damit begründete, dass Angaben zur Rettung aus Seenot nicht im Ausländerzentralregister erfasst würden (Bundestagsdrucksache 19/22370, Antwort zu Frage 14), wohingegen eine Frage der Fraktion der AfD zu Abschiebungen von Personen, die von Seenotrettungsorganisationen mit Sitz in Deutschland aus Seenot gerettet und nach Deutschland überstellt wurden, beantwortet werden konnte (Bundestagsdrucksache 19/24498, Antwort zu Frage 4d)?

Die Bundesregierung erhebt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Sofern es sich um eine eng definierte Personengruppe handelt, kommt eine händische Auswertung in Betracht, um dem Frage- und Informationsrecht der Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung umfassend gerecht zu werden. Diese Voraussetzung war bei Frage 4d auf Bundestagsdrucksache 19/24498 gegeben.

14. Wie viele aus Seenot gerettete und nach Deutschland überstellte Asylsuchende sind nach Kenntnis der Bundesregierung freiwillig aus Deutschland ausgereist bzw. in andere EU-Staaten weitergewandert?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.



Anlagen

Zu Frage 4, 4a und 4b:

Name des Schiffes	Datum der Ausschiffung	Personen insgesamt	Zusagen DEU	Erfolgte Einreisen nach DEU	Einreisedatum / Anzahl (♀ = weiblich; minderj.= minderjährig)	Herkunftsländer der nach DEU eingereisten Personen	Keine Übernahme DEU Zuständigkeit / Überstellung nicht möglich
Aquarius	10.08.2018	141	51	66	26.11.18 (24 Personen, davon 5 ♀, 5 minderj.)	SDN, MAR, DZA, CIV, ERI, PAK, SOM, SYR	
Aquarius 2	01.10.2018	58	15		05.12.18 (42 Personen, davon 15 ♀; 15 minderj.)		
Sea-Watch 3, Professor Albrecht Penck und MLT Schiffe	09.01.2019	298	60	55	01.04.19 (34 Personen, davon 5 ♀; 2 minderj.) 02.04.19 (16 Personen, davon 4 ♀) 11.04.19 (5 Personen, davon 5 minderj.)	ERI, LBY, CMR, COD, EGY, MAR, NGA, SEN, GMB, SOM	13 Sicherheitsbefragung 5 untergetaucht
Alan Kurdi	13.04.2019	64	26	25	26.06.2019 (25 Personen, davon 6 ♀)	NGA, GHA	1 Sicherheitsbefragung

Alan Kurdi; MLT Schiffe	07.07.2019	123	40	39	27.08.2019 (39 Personen)	BEN, CMR, LBY, MLI, NER, NGA, SOM, SSD, SDN	5 Sicherheitsbefragung 1 Zuständigkeit anderer MS
Alan Kurdi	04.08.2019	40	16	11	07.11.2019 (11 Personen)	CIV, GHA, GIN, CMR, MLI, NGA, TGO	2 Sicherheitsbefragung
Ocean Viking	23.08.2019	355	150	133	07.11.2019 (123 Personen, davon 1 ♀; 2 minderj.) 14.11.2019 (7 Personen, davon 7 minderj.) 07.07.2020 (1 Person) 05.08.2020 (2 Personen)	ETH, CIV, GMB, GIN, LBY, MLI, SEN, SSD, SDN, TCD, CAF, NGA	16 Sicherheitsbefragung 1 untergetaucht
Alan Kurdi	10.09.2019	13	5	1	07.11.2019 (1 Person)	TUN	
Alan Kurdi	29.01.2020	77	15	13	07.07.2020 (6 Personen) 08.07.2020 (5 Personen, davon 1 ♀; 1 minderj.) 05.08.2020 (2 Personen)	SEN, NGA, SYR, MLI, BGD EGY, SDN, BDI	1 Sicherheitsbefragung 1 untergetaucht

MLT Schiffe	Feb-Jun 2020	400	80	80	14.10.2020 (75 Personen, davon 3 ♀; 3 minderj.) 25.11.2020 (5 Personen)	CMR, BGD, ETH GMB, GIN, MLI, MAR, NGA, SEN, SLE, SSD, SDN, TUN, GIN	3 untergetaucht 1 Zuständigkeit anderer MS
MLT Schiffe	Feb-Jun 2020	400	10	7	14.10.2020 (6 Personen) 25.11.2020 (1 Person)	SDN, MAR	3 Sicherheitsbefragung 1 untergetaucht
MLT Schiffe	17.07.2020	63	12	12	25.11.2020 (12 Personen)	ERI	
MLT Schiffe	27.07.2020	94	18	9	25.11.2020 (9 Personen)	EGY, ERI	
MLT Schiffe	03.08.2020	78	15	1	25.11.2020 (1 Person)	ERI	1 Sicherheitsbefragung 1 kein Einverständnis
MLT Schiffe	20.08.2020	118	23	0			
			<b>536</b>	<b>452</b>	40♀; 40 minderj.		

Zu Fragen 5, 5a, und 5b:

Name des Schiffes	Datum der Ausschiffung	Personen insgesamt	Zusage DEU	Erfolgte Einreisen nach DEU	Überstellungsdatum / Anzahl (♀ = weiblich; minderj.= minderjährig)	Herkunftsländer der nach DEU eingereisten Personen	Keine Übernahme DEU Zuständigkeit / Überstellung nicht möglich
Protector, Monte Sperone	16.07.2018	474	50	34	11.08.2018 (1 Person eigenst. Einr.) 14.11.2018 (23 Personen, davon (8 ♀; 5 minderj.) 15.02.2019 (1 Person) 21.05.2019 (2 Personen) 22.05.2019 (2 Personen) 23.05.2019 (2 Personen) 04.06.2019 (3 Personen)	ERI, SOM	21 untergetaucht

Sea-Watch 3	31.01.2019	47	9	8	02.04.2019 (8 Personen)	GIN, GNB, MLI, SEN, SDN	
Cigala Fulgosi	11.05.2019	36	7	0			7 Sicherheitsbefragung 10 untergetaucht
Cigala Fulgosi	02.06.2019	100	10	8	20.12.2019 (8 Personen, davon 1 ♀)	GIN, CMR, LBR, MLI, SEN	1 Sicherheitsbefragung 4 untergetaucht 1 kein Einverständnis
Sea-Watch 3	29.06.2019	53	14	11	20.12.2019 (11 Personen, davon 2 ♀)	CMR, GHA, GIN, CIV, NER	5 Sicherheitsbefragung 1 kein Einverständnis
Gregoretti	28.07.2019	141	30	11	20.12.2019 (10 Personen) 24.09.2020 (1 Person)	SDN	3 Sicherheitsbefragung 15 untergetaucht

Open Arms	21.08.2019	155	40	29	20.12.2019 (21 Personen, davon 5 ♀) 10.08.2020 (4 Personen, davon 1 ♀; 2 minderj.) 24.09.2020 (4 Personen)	EGY, ETH, GHA, GIN, CIV, MLI, NGA, SYR, SDN, GMB, LBY	7 Sicherheitsbefragung 2 untergetaucht
Eleonore	02.09.2019	101	43	14	20.12.2019 (14 Personen)	NGA, SDN	5 Sicherheitsbefragung 4 untergetaucht
Ocean Viking	14.09.2019	82	24	22	20.12.2019 (21 Personen, davon 1 ♀; 2 minderj.) 07.01.2020 (1 Person)	CMR, TCD, GMB, GUI, CIV, NGA, SEN, SOM	2 Sicherheitsbefragung 1 untergetaucht
Ocean Viking	24.09.2019	186	50	47	20.12.2019 (47 Personen, davon 7 ♀; 10 minderj.)	BGD, BFA, CMR, EGY, GMB, GHA, MLI, NGA, SEN, TGO	1 Sicherheitsbefragung 2 untergetaucht
Ocean Viking	16.10.2019	176	39	33	06.08.2020 (33 Personen, davon 3 ♀)	CMR, GHA, GIN, CIV, MLI, NGA, SEN, TGO	3 Sicherheitsbefragung 3 untergetaucht

Ocean Viking	30.10.2019	104	35	25	06.08.2020 (25 Personen, davon 4 ♀; 3 minderj.)	BGD, CMR, CIV, MLI, NER, NGA, SDN	2 Sicherheitsbefragung 1 untergetaucht 3 kein Einverständnis 1 Zuständigkeit anderer MS
Alan Kurdi	03.11.2019	91	30	27	10.08.2020 (25 Personen) 24.09.2020 (1 Person) 15.10.2020 (1 Person)	GMB, GHA, NGA, SEN, TGO	1 Sicherheitsbefragung 4 kein Einverständnis
Ocean Viking	22.11.2019	213	43	22	13.08.2020 (1 Person, eigenst. Eindr.) 24.09.2020 (10 Personen, davon 1 ♀) 15.10.2020 (11 Personen, davon 1 ♀; 1 minderj.)	BFA, NGA, CMR, MLI, ERI, CAF, SEN, ERI, GIN	5 Sicherheitsbefragung 10 untergetaucht
Open Arms	24.11.2019	62	12	2	24.09.2020 (2 Personen)	GHA, GIN	

Aita Mari	26.11.2019	72	14	11	24.09.2020 (7 Personen) 15.10.2020 (4 Personen, davon 1 ♀)	ERI, TCD, NGA, CMR	1 Sicherheitsbefragung 6 untergetaucht
Alan Kurdi	04.12.2019	84	21	4	24.09.2020 (4 Personen)	CMR, NGA, GHA	2 Sicherheitsbefragung 2 untergetaucht 1 kein Einverständnis
Ocean Viking	04.12.2019	60	15	9	15.10.2020 (9 Personen)	MLI	3 Sicherheitsbefragung 8 untergetaucht 2 kein Einverständnis
Ocean Viking	23.12.2019	162	33	23	10.08.2020 (19 Personen, davon 1 ♀; 2 minderj.) 21.07.2020 (2 Personen eigenst. Einr., davon 1 ♀) 24.09.2020 (2 Personen)	BGD, CMR, EGY, GMB, SOM, SEN, NGA, GHA	4 Sicherheitsbefragung 3 untergetaucht 4 kein Einverständnis



Alan Kurdi	29.12.2019	32	7	0			32 untergetaucht
Open Arms	15.01.2020	140	28	12	24.09.2020 (10 Personen, davon 2 ♀) 15.10.2020 (2 Personen)	GMB, NGA, CMR	5 Sicherheitsbefragung 6 untergetaucht 5 kein Einverständnis 3 Zuständigkeit anderer MS
Sea-Watch 3	16.01.2020	119	23	2	24.09.2020 (2 Personen)	GMB, GIN	4 Sicherheitsbefragung 18 untergetaucht
Ocean Viking	21.01.2020	39	9	0			1 untergetaucht
Ocean Viking	29.01.2020	407	82	39	24.09.2020 (6 Personen) 15.10.2020 (33 Personen, davon 4 ♀; 3 minderj.)	BFA, MLI, TCD, NGA, GMB, CMR, ERI, GIN, CIV, LBR, SEN, SDN	11 Sicherheitsbefragung 27 untergetaucht 1 kein Einverständnis 2 Zuständigkeit anderer MS

Alan Kurdi Aita Mari Ms Marina	Apr-Mai 2020	262	80	0			36 kein Einverständnis
Alan Kurdi	25.09.2020	125	30	0			
			<b>778</b>	<b>393</b>	43 ♀ 28 minderj.		



